

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.:I/38-2021

Vorlage Nr.: BV/072/2021

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauplanung/Gebäudemanagement

Datum: 15.04.2021

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	29.04.2021	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Sondergebiet Reitsport Gleinermühle“,
- Abwägung und Satzung

Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Sondergebiet Reitsport Gleinermühle“ gemäß der Abwägungstabelle vom 19.03.2021.

2. Der Stadtrat billigt die Begründung des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Sondergebiet Reitsport Gleinermühle“.

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Sondergebiet Reitsport Gleinermühle“ in der Fassung vom 22.03.2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.09.2020, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, dem Grünordnungsplan – Bestand/Biototypen, dem Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen, dem Grünordnungsplan – Externe Ausgleichsmaßnahme, dem Artenschutzfachbeitrag sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 05.01.2021 – 09.02.2021 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 04.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung betroffen werden, sowie die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den entsprechenden Beteiligungen wurden geprüft. Es wurden keine Belange vorgetragen, die nach Abwägung eine Änderung der Planfestsetzungen des Entwurfs zur Folge hätten.

Der Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen werden. Es bedarf keiner

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Beschluss der Satzung ist zur Erlangung seiner Rechtskraft ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle vom 19.03.2021
- Satzung des Bebauungsplans vom 22.03.2021
- Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2021
- Grünordnungsplan – Bestand/Biotoptypen
- Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen
- Grünordnungsplan – Externe Ausgleichsmaßnahme
- Artenschutzfachbeitrag

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	29.04.2021	11

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
16	x		15		1	x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

30.04.2021

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-